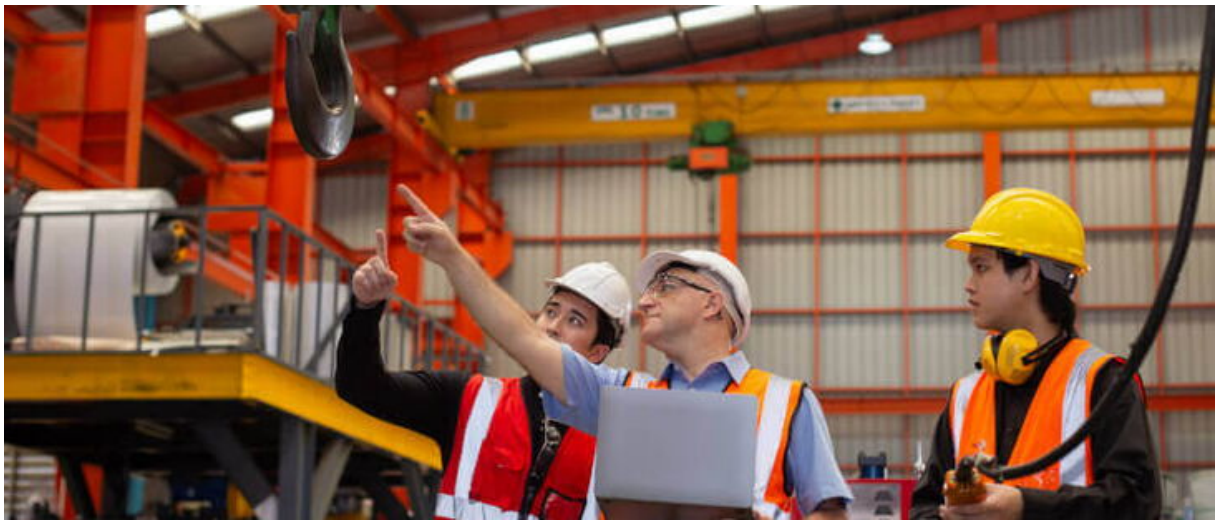
Wenn die Arbeitsschutzaufsicht anklopft: Das muss die Elektrofachkraft (EFK) wissen

18.09.2026, 10:42 Uhr
Kommentare: 0
Sicher arbeiten



Kontrolleure dürfen zwar unangemeldet kommen, sollten aber zu einer angemessenen Zeit erscheinen. © eakgrunge/iStock/Getty Images Plus

Ob Straßenverkehr oder Fußball – ohne Regeln funktioniert es nicht. Daran werden auch Bestrebungen nach Deregulierung und Entbürokratisierung nichts ändern. Damit Regeln eingehalten werden, bedarf es eines gewissen Maßes an Kontrolle, Überwachung und nötigenfalls auch Sanktionen. Dies gilt auch für den Arbeitsschutz.

Nicht nur das Arbeitsschutzrecht selbst ist komplex und vielschichtig. Auch das amtliche Kontrollsystem für den betrieblichen Arbeitsschutz wirkt in Deutschland auf den ersten Blick recht unüberschaubar und diffus. Das liegt daran, dass das Überwachen der Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Deutschland eine Aufgabe der Länder ist. Jedes einzelne Bundesland organisiert diese Überwachung auf eigene Art und Weise und meist mehrstufig. Oberste für den Arbeitsschutz zuständige Behörden sind oft Landesministerien, denen dann ausführende Aufsichtsorganisationen nachgeordnet sind.

Häufig sind einem für den Arbeitsschutz zuständigen Gremium weitere Aufgabenfelder zugeordnet. So gibt es etwa im Saarland ein eigenes Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz und in Schleswig-Holstein ein Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit. In Flächenländern wie Nordrhein-Westfalten sind Abteilungen und Dezernate für Arbeitsschutz den fünf Bezirksregierungen zugeordnet, in Niedersachsen dagegen gibt es zehn staatliche Gewerbeaufsichtsämter. Je nach Standort eines Unternehmens kann Post von der Arbeitsschutzverwaltung daher von ganz unterschiedlich klingenden Absendern kommen.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? Erfahren Sie hier mehr über **elektrofachkraft.de –** Das Magazin.

Autor:

Dr. Friedhelm Kring

freier Lektor und Redakteur



Dr. Friedhelm Kring ist freier Lektor, Redakteur und Fachjournalist mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.